

B. Alternative Sichtweisen: Recht auf politische Veränderung

I. Wiederkehr des antiken Tugendbegriffs

Mit Blick auf die Entwicklung politischer Toleranz besteht neben der aufklärerischen Entwicklungslinie eine weitere von mindestens ebenso grosser Bedeutung. Deren Vertreter übertrugen die Ideen aus den oberitalienischen Stadtrepubliken und der englischen Revolution in das Aufklärungszeitalter. Sie stellten der Sakralisierung der politischen Macht bei Hobbes die geschichtlich begründeten Politiklehren in Machiavellis *Discorsi* gegenüber – eine Möglichkeit, die namentlich Spinoza und Harrington vorgezeichnet hatten.²⁷⁹¹ Die Tabuisierungspolitik der englischen Restauration führte indes zu einer Verlagerung der Argumentation: Die konstitutionelle Monarchie an sich wurde nicht mehr kategorisch in Frage gestellt. Stattdessen wurden Voraussetzungen an eine gemischte Regierungsform entwickelt, die ein möglichst grosses Mass an parlamentarischer Mitbestimmung und künftigen Veränderungsmöglichkeiten sichern sollten.²⁷⁹² Die Fokussierung auf eine spezifisch *englische* Freiheit diente aber dem Ziel, den Grundstein für eine neuerliche Republikanisierung Englands zu legen. Dafür galt eine hauptsächlich säkular begriffene Tugendhaftigkeit der Bürger nach antikem Ideal als entscheidende Bedingung.²⁷⁹³

II. Toleranz statt Gleichheit

1. Sidney: Republikanische Verfassungstheorie

Schon 1665, wenige Jahre nach dem Scheitern des *Commonwealth* hatte Algernon Sidney mit den *Courts Maxims* eine erste Rechtfertigung der republikanischen Staatsform verfasst. Über ein Jahrzehnt später schrieb er zur gleichen

²⁷⁹¹ Vgl. dazu auch POCOCK, S. 384 ff.

²⁷⁹² Vgl. dazu den Begriff «Republicanization of Monarchy»; WOOD, *Radicalism*, S. 95 ff.

²⁷⁹³ Vgl. dazu insb. die Schrift *An inquiry concerning Virtue, or Merit* (1683) von Anthony Ashley-Cooper, 3rd Earl of Shaftesbury (1761–1713). Grosse Bedeutung erlangte auch sein Werk *Sensus Communis. An Essay on the Freedom of Wit and Humour* (London 1709), die als Ausgangspunkt der *Common-Sense*-Philosophie gilt. Vgl. zur Tugenddiskussion auch den an Shaftesbury anschliessenden Francis Hutcheson (1694–1746) und u.a. dessen *Inquiry into the Origin of Our Ideas of Beauty and Virtue* (London 1725) bzw. *An Essay on the Nature and Conduct of the Passions and Affections. With Illustrations on the Moral Sense* (London 1728); vgl. auch *Inquiry into the Human Mind on the Principles of Common Sense* (Glasgow/London 1746) von Thomas Reids (1710–1796).

Zeit wie Locke eine gegen den Patriarchalismus gerichtete Kampfschrift. Seine vor 1683 geschriebenen *Discourses Concerning Government* wurden jedoch erst im Jahr 1698 von John Toland in gedruckter Form herausgegeben.²⁷⁹⁴ Sidney vermochte seine Ansichten besonders glaubwürdig zu vertreten, weil er nicht nur die Herrschaft der Stuarts abgelehnt hatte, sondern – im Gegensatz zu Milton oder Harrington – nie ein Anhänger der Diktatur Cromwells gewesen war.²⁷⁹⁵ Sidney wählte für seine Widerlegung des Absolutismus einen anderen Ansatz als Locke. Wie Nedham oder Harrington nahm er stark Rückgriff auf die römische und griechische Antike. In Sparta und in der imperialistischen Römischen Republik sah er Vorbilder für einen prosperierenden englischen Staat.²⁷⁹⁶ Auch wenn sich Sidney für seine Ansichten auch auf Platon, Aristoteles und Cicero berief,²⁷⁹⁷ verwies er doch vor allem auf den *Common Sense*, also den (gesunden) Menschenverstand.²⁷⁹⁸

Die Hauptautorität seines Republikanismus ist freilich Machiavelli.²⁷⁹⁹ Anders als dieser in seinem Werk über den Fürsten gelangt er indes zum Schluss, dass für den Erfolg einer Republik die Tugendhaftigkeit der Bürger ausschlaggebend ist. Korrupte Personen können keine gute Regierung errichten, sie sind der Tod eines jeden Staates. Die Tugend setzt aber die Freiheit der Bürger voraus.²⁸⁰⁰ Besonders gut sieht Sidney diese Bedingung in der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft und in den Vereinigten Provinzen verwirklicht. Diese «popular States» haben daher Frieden im Inneren erreicht. Sie stehen beständig zu ihrem Bund und treu zu ihren Verbündeten. Sidney zeigt sich von föderalen Staaten beeindruckt, die sich aus gleichberechtigten Bürgerschaften zusammensetzen und durch einen «act of union, or league made between them» verbunden sind.²⁸⁰¹ Er beurteilt solche Gemeinwesen als den hergebrachten Monarchien überlegen. Eine Wahlmonarchie sieht Sidney dennoch nicht als das grösste

²⁷⁹⁴ Bereits 1702 folgte eine französische Übersetzung; vgl. *Discours sur le Gouvernement* (La Haye 1702). Eine deutsche Fassung liess bis 1793 auf sich warten; vgl. *Algernon Sidneys Betrachtungen über die Regierungsformen, in zwei Bänden* (hrsg. v. Christian Daniel Erhard, Leipzig 1793). 1795 folgte eine zweite, verfälschend gekürzte Fassung; hrsg. v. Ludwig Heinrich Jakob, Erfurt 1795. Das Werk hatte indes schon zuvor Beachtung gefunden; vgl. KRAUS, S. 382 f. zu Johann Adolf Hoffmann (1676–1731).

²⁷⁹⁵ Vgl. u.a. SIDNEY, *Discourses* II, 16 und III, 9.

²⁷⁹⁶ Vgl. SIDNEY, *Discourses* II, 22 f.; vgl. auch a.a.O. III, 37 über die Verfassung Spartas.

²⁷⁹⁷ Vgl. SIDNEY, *Discourses* II, 1: «'Tis not my work to justify these opinions of Plato and his scholar Aristotle: They were men, and, though wise and learned, subject to error.» Sidney kritisiert indes deren Verspottung durch Hobbes; a.a.O. I, 16.

²⁷⁹⁸ Sidney beruft sich über dreissig Mal auf den *Common Sense*.

²⁷⁹⁹ Vgl. dazu SULLIVAN, S. 61 ff.

²⁸⁰⁰ SIDNEY, *Discourses* II, 11.

²⁸⁰¹ SIDNEY, *Discourses* II, 22.

Problem an, weil und solange sie in das ständestaatliche, gemischte Staatssystem eingebunden bleibt («Gothick polity»)²⁸⁰² Obwohl er den Republikanismus der englischen Revolution insofern abschwächte, wurde Sidney im Jahr 1683 wegen seiner standhaften antiabsolutistischen Gesinnung unter Charles II. hingerichtet, was ihn zu einem Märtyrer des Republikanismus machte.²⁸⁰³

a) Widerstandsrecht und Recht auf Verfassungsänderung

Sidneys Ausführungen weisen viele Entsprechungen zum Denken eines Milton,²⁸⁰⁴ eines Nedham oder eines Harrington auf, aber auch zum monarchomachischen Schrifttum. Allerdings finden sich kaum Hinweise auf die vor allem über Brutus' *Vindiciae* vermittelte Idee eines doppelten Bundes.²⁸⁰⁵ Sidney folgt jedoch auch nicht dem säkularen Herrschaftsvertrag von Hobbes. Sein Ausgangspunkt ist vielmehr der nominalistische «mutual compact»²⁸⁰⁶. Sidney befürwortet dementsprechend – in eigenwilliger Auslegung von Hobbes' Ansichten – ein Widerstandsrecht gegenüber dem Usurpator, der nichts anderes als ein öffentlicher Feind oder Pirat ist. Wie Buchanan vertritt er,²⁸⁰⁷ dass gegenüber einem solchen «publick enemy of a nation» jedermann Soldat wird und das Recht zum Tyrannenmord hat.²⁸⁰⁸ Ein solcher Tyrannenmörder folgt dem Hilferuf der Menschheit und den Vorschriften des gesunden Menschenverstandes.²⁸⁰⁹ Dieselben Grundsätze will Sidney, gestützt auf Grotius, gleichermassen auf einen despotischen Herrscher angewendet wissen.

Die Macht der Herrschenden ergibt sich aus den Gesetzen und den Verträgen mit der Obrigkeit. Wird davon abgewichen, ist Widerstand berechtigt und notwendig. Republiken werden indes im Gegensatz zur Erbmonarchie selten durch tyrannische Herrscher gepeinigt, weil aufgrund des Wahlerfordernisses Frauen, Kinder und offenkundig dumme oder verrückte Personen niemals zur höchsten Macht gelangen. Solange die Gesetze und Sitten durch die Tugend geprägt bleiben, fehlt es der Republik nie an weisen und tapferen Männern.²⁸¹⁰ Sidney stützt

²⁸⁰² SIDNEY, Discourses II, 16.

²⁸⁰³ Vgl. MAISSEN, Republic, S. 136.

²⁸⁰⁴ Vgl. SCOTT, S. 107 f.

²⁸⁰⁵ Vgl. dazu SIDNEY, Discourses II, 7: «David therefore was not king, till he was elected, and those covenants made; and he was made king by that election and covenants.» Vgl. auch a.a.O. III, 1 und 4; zu Brutus vorne S. 250; a.A. HOUSTON, S. 128.

²⁸⁰⁶ SIDNEY, Discourses II, 2 und 5; vgl. dazu vorne S. 245 zu Buchanan.

²⁸⁰⁷ Vgl. vorne S. 247; S. 269 zu Milton; auch SIDNEY, Discourses I, 2 und II, 24 und 30 sowie III, 14 und 40; a.a.O. II, 30 die Bezugnahme auf Hotman.

²⁸⁰⁸ SIDNEY, Discourses II, 24; vgl. a.a.O. III, 4 zum Selbstverteidigungsrecht.

²⁸⁰⁹ Vgl. SIDNEY, Discourses II, 24 («voice of mankind»; «dictates of common sense»).

²⁸¹⁰ Vgl. SIDNEY, Discourses II, 24.

sich auf die republikanische Überlieferung, wonach Völker Herrschaftsverträge auch mit Königen lediglich zu ihrem eigenen Vorteil abgeschlossen haben. Kein König hat je irgendein Vorrecht («Prerogative») erhalten, das nicht dem Gemeinwohl und der Bewahrung der Freiheiten dient. Daher besteht eine Vertragsbindung nur so lange, wie der Herrscher das Allgemeininteresse verfolgt; andernfalls verliert er seine Macht umgehend.²⁸¹¹ Gemäss Sidney verfügt das christliche Volk also entgegen den Lehren von Augustinus,²⁸¹² Luther oder Calvin über ein aktives Widerstandsrecht.²⁸¹³ Sidney vertritt dabei die «zwinglische» Sichtweise, dass Gott nur denjenigen hilft, die sich selber helfen.²⁸¹⁴ Das Volk selbst muss seine Freiheiten schützen und ist zum Widerstand gegen Despoten geradezu verpflichtet. Überlässt es die Abwehr von Feinden und Gefahren einem Machthaber, wird es zwangsläufig zum Sklaven seines Beschützers. Die beste Regierung gründet daher auf dem Militärstaat, dessen Bürger – wie in Sparta oder der Römischen Republik – Soldaten sind und sich wie die Schweizer oder die Niederländer zu wehren wissen.²⁸¹⁵ Sidney zieht in diesem Sinne gar den Bürgerkrieg einer Tyrannei vor: «Civil war in Machiavelli's account is a disease, but tyranny is the death of a state.»²⁸¹⁶

Sidneys Republik soll die Sicherheit der protestantischen Religion und der englischen Freiheiten garantieren. Sein Staat ist daher weder durch eine darüber hinausgehende religiöse Toleranz noch durch eine individualistische Sichtweise geprägt.²⁸¹⁷ Allerdings ging er wohl mit seinem Freund William Penn darin einig, dass Religion und Politik getrennt werden können und sollen.²⁸¹⁸ In diesem Rahmen entwickelte er jedenfalls die Idee eines Rechtes des Volkes weiter, sich seine eigene, passende (materielle) Verfassung zu geben.

In Sidneys idealem Staat ist das Volk in seiner Gesamtheit der oberste Gesetzgeber. Es ist souverän und bleibt es auch. Jede Obrigkeit ist durch das Volk und für das Volk eingesetzt, das Volk hingegen hängt nicht von der Obrigkeit ab.

²⁸¹¹ SIDNEY, Discourses III, 4; vgl. dazu schon vorne S. 196 ff. zu Gansforts Schrift.

²⁸¹² Vgl. z.B. SIDNEY, Discourses III, 8 zur Irrelevanz von Augustinus' Patriarchalismus.

²⁸¹³ Vgl. SIDNEY, Discourses III, 7. Die anderslautenden Anweisungen, seien provisorischer Natur gewesen und hätten sich lediglich an die Apostel gerichtet. Sidney wendet sich namentlich gegen Tertullian; vgl. etwa a.a.O. III, 8 und 10.

²⁸¹⁴ SIDNEY, Discourses III, 23; vgl. vorne S. 172 zu Zwingli.

²⁸¹⁵ SIDNEY, Discourses III, 23.

²⁸¹⁶ SIDNEY, Discourses III, 40.

²⁸¹⁷ SIDNEY, Discourses III, 43; vgl. dazu die ironische Darstellung des Papismus und die sarkastischen Verweise u.a. auf die «väterliche Sorge» der französischen Könige gegenüber den Protestanten oder die «Barmherzigkeit», welche Philipp II. von Spanien «his pagan subjects in the West-Indies» angedeihen liess.

²⁸¹⁸ Vgl. HOUSTON, S. 122 ff. insb. S. 125 und S. 130 zu den Toleranzvorstellungen.

Gesetze müssen daher nur befolgt werden, wenn sie dem Gemeinwohl dienen und nicht partielle Interessen schützen: «That which is not just, is not Law; and that which is not Law, ought not to be obeyed.»²⁸¹⁹ Das Volk kann und soll aber nicht nur gegenüber Unterdrückung Widerstand leisten und die eigene Freiheit verteidigen. Vielmehr hat jede Nation das fundamentale Recht, durch solche Gesetze, in solcher Weise und von solchen Personen regiert zu werden, wie sie es für richtig hält. Die Nation ist dabei nur gegenüber sich selbst verantwortlich, wenn sie in dieser wichtigsten aller Angelegenheiten handelt. Es ist ein *unverlierbares Recht des Volkes*, seine Freiheit zu bewahren oder deren Verletzungen zu rächen. Wenn sich eine ganze Nation gegen die Obrigkeit erhebt, ist dies deshalb nie eine Rebellion, sondern eine zulässige Revolution, eine «general revolt of a Nation».²⁸²⁰ Dieses Recht gesteht Sidney allen Völkern zu.²⁸²¹

Nach Sidney hängt das Wohl der Staaten von ihren (materiellen) Verfassungen und der «balance of power»²⁸²² ab. In gut verfassten Staaten – wie es Sparta oder die Römische Republik waren – ist *erstens* die strikte Gesetzesbindung der Magistraten gewährleistet. *Zweitens* stellen die klugen Nationen in ihren Verfassungen sicher, dass der Macht der Magistraten ein wirksames Gegengewicht entgegengesetzt wird.²⁸²³ Es gab nämlich noch nie ein gutes Verfassungssystem, welches nicht eine gemischte Regierungsform («mixed government») vorsah.²⁸²⁴ Wenn es eine Nation aber verpasst hat, ihre Verfassung so auszugestalten, und sie durch schlechte Fürsten unterdrückt wird, dann ist sie *drittens* sich selbst und ihren Nachkommen gegenüber verpflichtet, alle zweckmäßigen Mittel bis hin zum Krieg zu ergreifen, um das Böse zu entfernen, was auch immer die Gefahren und Schwierigkeiten sein mögen.²⁸²⁵

Letztlich sind das Widerstandsrecht und der Tyrannenmord für Sidney aber nur Notbehelfe gegen die Unterdrückung. Stärker entwickelte Nationen, die der Freiheit einen höheren Wert zumessen und die Mittel zu ihrer Erhaltung besser

²⁸¹⁹ SIDNEY, Discourses III, 11: Vgl. auch a.a.O. III, 43 zu den Proklamationen des Königs, die *nur* der Vollstreckung des Gesetzes dienen dürfen: «If he depart from the law, he is no longer king, and his will is nothing to us.»

²⁸²⁰ SIDNEY, Discourses III, 36.

²⁸²¹ Vgl. dazu auch HOUSTON, S. 208 ff.

²⁸²² SIDNEY, Discourses II, 30. Sidney formuliert eine entsprechende Gewaltenteilungslehre, wobei er insb. «the sword of justice» und «the military sword» unterscheidet; a.a.O. III, 10; vgl. auch II, 24. Der Monarch hat zudem keinerlei Recht, auf die Rechtsprechung Einfluss zu nehmen; a.a.O. III, 42; vgl. dazu auch HOUSTON, S. 193.

²⁸²³ SIDNEY, Discourses III, 40 («balance the powers»).

²⁸²⁴ SIDNEY, Discourses III, 43, vgl. auch II, 16.

²⁸²⁵ SIDNEY, Discourses III, 40.

verstehen, setzen bei der Verfassung selbst an, um die Möglichkeit einer Tyrannei schon gar nicht zuzulassen. Im Gegensatz zu Harrington hält Sidney die Schaffung einer immerwährenden Republik freilich weder für möglich noch für wünschenswert.²⁸²⁶ Entwickelte Nationen sehen daher vor, dass ihre Regierungsweise entweder vollständig geändert («changing the government entirely») oder in Übereinstimmung mit den ursprünglich geltenden Grundsätzen umgestaltet werden kann («reforming it according to the first institution»)²⁸²⁷ Machiavelli, so Sidney, hatte nur eine Notwendigkeit darin gesehen «of reducing every state once in an age or two, to the integrity of its first principle».²⁸²⁸ Sidney erklärt aber darüber hinaus die ursprünglichen Grundsätze selbst für ebenfalls veränderbar.²⁸²⁹ Die Regierungsweise muss sich stets dem Wunsch der lebenden Menschen anpassen und nicht umgekehrt die Menschen einer althergebrachten Regierungsweise.²⁸³⁰ Alle Nationen, unabhängig von ihrer Grösse, haben den gleichen Anspruch aus der von Gott und der Natur geschenkten Freiheit – nämlich den, ihre Staatsorganisation selbst festzulegen.²⁸³¹

Weder die *Magna Charta* noch alle folgenden Statute waren also himmlischen Ursprungs. Sie alle bilden (nur) den freien Willen der damals lebenden Menschen ab. Die verschiedenen Gesetze und Regierungsweisen aller Zeiten und Orte sind Ausdruck der unterschiedlichen Meinungen.²⁸³² Solange die Menschen frei sind, wird es verschiedene Verfassungen geben, da die Menschen dafür keinem weiteren Gesetz untergeordnet sind als der eigenen Vernunft.²⁸³³ Sidney vertritt in diesem Sinn folglich die Idee eines unbeschränkten Selbstkonstituierungsrechts des Volkes.

b) Theorie einer Nationalrepräsentation

Wenn Sidney sich auch für ein «popular government»²⁸³⁴ ausspricht, hat er dennoch keinen Staat vor Augen, in dem alle Bürger politisch gleichberechtigt wären. Gäbe es einen gottähnlicher Menschen, so hätte die Natur diesen gar zum

²⁸²⁶ HOUSTON, S. 120.

²⁸²⁷ SIDNEY, Discourses III, 41.

²⁸²⁸ SIDNEY, Discourses III, 25; vgl. vorne S. 217 zu Machiavelli; ähnlich auch TRENCHARD/GORDON, Nr. 16: «Machiavel tells us, that no Government can long subsist, but by recurring often to its first Principles.»

²⁸²⁹ Vgl. NELSON, S. 46.

²⁸³⁰ So auch die Levellers, vorne S. 301; gegenteilig David Hume, vorne S. 355; vgl. auch Ockham, vorne S. 124 zur Zeitbedingtheit der Kirchenverfassung.

²⁸³¹ SIDNEY, Discourses III, 44; vgl. dazu auch LIEPMANN, S. 54.

²⁸³² Vgl. SIDNEY, Discourses III, 45. So schon ähnlich die Levellers; HOUSTON, S. 185.

²⁸³³ SIDNEY, Discourses III, 45.

²⁸³⁴ SIDNEY, Discourses II, insb. 24.

absoluten Herrscher bestimmt.²⁸³⁵ Ausnahmslos alle Menschen sind aber unvollkommen geboren, weshalb ohne Zustimmung der Regierten keine Herrschaft zulässig ist.²⁸³⁶ In aristotelischer Manier befürwortet Sidney allerdings, dass die Herrschaft den Würdigeren übertragen sein soll. Die heiligsten Gesetze würden pervertiert, wenn diese Regel keine Beachtung fände.²⁸³⁷ Selbst wenn in einer Armee von hunderttausend Männern alle gleich frei sind, so haben sie nicht alle die natürlichen Fähigkeiten, um Kommandanten oder Führer zu sein. Nur diejenigen, welche über die notwendigen Tugenden verfügen, sollen zu Anführern erhoben werden, und zwar nicht weil es für sie vorteilhaft ist, über ihre Brüder erhoben zu werden, sondern weil es für ihre Brüder vorteilhaft ist, «as 'tis ever good to be governed by the wisest and the best».²⁸³⁸ So handelte das Volk bei den englischen Revolutionen nie kopflos, sondern es wurde durch das Parlament oder durch den Adel angeführt.²⁸³⁹ Weil nicht alle Personen in gleicher Weise für die Gesellschaft nützlich sind, spricht sich Sidney also nur für politische Toleranz, nicht aber für politische Chancengleichheit aus. Als weitere Folge dieser Sichtweise sollen im Staat nur die «Freeholders»,²⁸⁴⁰ also Männer mit Eigentum, über das Wahlrecht verfügen. Nur sie sind Bürger («Cives») und Mitglieder, während alle jene ausgeschlossen bleiben müssen, welche Einwohner («Incolae») oder nur einfache Bewohner oder gar Schurken sind. Gleiches gilt für Jünglinge, die noch unter der Gewalt ihrer Eltern stehen und nicht eigenen Rechtes sind.²⁸⁴¹

In diesem Rahmen kommt der parlamentarischen Gesetzgebung bei Sidney eine herausragende Bedeutung zu. Gesetze sind für ihn – nach Gott – der beste Schutz für das Leben, die Freiheit und das Eigentum, wenn sie durch die allgemeine Zustimmung der Nation («universal consent of the nation») legitimiert sind und durch das Parlament ihre Autorität erhalten. In diesem Fall richten sich die Gesetze nämlich aufgrund reiflicher Überlegung («mature deliberation») der besten Personen am Gemeinwohl aus.²⁸⁴² Sidney zufolge ist das Parlament von entscheidender Bedeutung für einen Staat, der ein Höchstmass an Freiheit gewährleisten kann. Mit Blick auf die vorangegangene Revolution räumt Sidney

²⁸³⁵ So schon Aristoteles, vorne S. 63.

²⁸³⁶ SIDNEY, Discourses III, 23 mit Hinweis auf Aristoteles; vgl. auch seine Bezugnahme auf die spanischen Spätscholastiker Suárez und de las Casas, um die Forderung nach einer gerechten Regierung zu unterstreichen; insb. a.a.O. II, 1 f. und I, 16.

²⁸³⁷ SIDNEY, Discourses I, 16.

²⁸³⁸ SIDNEY, Discourses II, 1.

²⁸³⁹ Vgl. SIDNEY, Discourses II, 32; auch vorne S. 246 ähnlich Buchanan.

²⁸⁴⁰ Vgl. schon v. HALLER, Restoration, S. 42 f., S. 167 f., der diese Beschränkung hervorhob, um die Widersprüchlichkeit Sidneys nachweisen zu können.

²⁸⁴¹ SIDNEY, Discourses III, 38.

²⁸⁴² SIDNEY, Discourses III, 43.

zwar ein, dass auch Parlamente fehlgehen könnten; sie seien aber über alles gesehen dennoch die bestmögliche Abhilfe gegen den Zerfall und die Bestechlichkeit.²⁸⁴³ Gerade ein Parlament mit einer Adelskammer und einer Kammer der Gemeinen lässt sich weit weniger verführen als ein einzelner Monarch.²⁸⁴⁴ Die Parlamentarier sind den von ihnen erlassenen Gesetzen und Entscheidungen gleich wie alle anderen Menschen, auch die geringsten, selbst unterworfen.²⁸⁴⁵ Weil sie nach Ende der Sessionen wieder Menschen wie alle anderen sind und sich vor diesen rechtfertigen müssen, können die Bürger hoffen, dass sich zumindest eine Mehrheit tatsächlich getreu um ihre Belange kümmert.²⁸⁴⁶ Es wäre zwar wünschenswert, dass die Freiheit noch stärker abgesichert werden könnte, doch erweist sich das Parlament als das vergleichsweise zuverlässigste Sicherungsinstrument («best Anchor»). Ihm ist entsprechende Sorge zu tragen, bis allenfalls durch die Zustimmung der Nation ein noch besserer Verfassungsrahmen gefunden sein mag.²⁸⁴⁷

Sidney entwickelt ähnlich wie vor ihm die Levellers eine Repräsentationstheorie,²⁸⁴⁸ die unter anderem von Montesquieu aufgenommen werden sollte.²⁸⁴⁹ Er geht davon aus, dass nur ein freies Volk Delegierte in ein Parlament absenden kann, da dessen Macht dem ursprünglichen Willen der Nation entspringt. Die gesetzgebende Gewalt, die durch das Parlament ausgeführt wird, muss in ihrem Ursprung also gänzlich dem Volk zukommen, von welchem die Delegierten und Repräsentanten alle Kompetenzen übertragen erhalten. Auch wenn die Repräsentanten in verschiedenen Grafschaften, Städten und Wahlbezirken («Boroughs») gewählt werden, so sind sie in England dennoch zu Recht nicht an Instruktionen ihrer Wählerschaft gebunden. Während nämlich in der Schweiz oder den Niederlande die Abgeordneten nach dem jeweiligen Recht des vertretenen souveränen Kantons oder der vertretenen souveränen Provinz bestimmt werden, ist die Parlamentsvertretung in England durch ein allgemeines Gesetz geregelt, durch das alle zu Gliedern eines politischen Körpers gemacht werden.²⁸⁵⁰ Da das Volk über eine unbeschränkte Gewalt verfügt, schränkt es die Vollmacht seiner Repräsentanten sinnvollerweise nicht ein – obschon es dies

²⁸⁴³ SIDNEY, Discourses III, 43.

²⁸⁴⁴ SIDNEY, Discourses III, 38.

²⁸⁴⁵ SIDNEY, Discourses III, 45; vgl. auch III, 46: Jedes Gesetz muss sich auf einen Antrag des Volkes («Rogation of the People») stützen können. Die Entscheidung muss – selbst bei einem Prüfungsrecht des Königs – stets in der Hand des Volkes bleiben.

²⁸⁴⁶ Vgl. SIDNEY, Discourses III, 38.

²⁸⁴⁷ Vgl. SIDNEY, Discourses III, 45.

²⁸⁴⁸ Vgl. dazu vorne S. 300 ff.

²⁸⁴⁹ Vgl. vorne S. 349.

²⁸⁵⁰ SIDNEY, Discourses III, 44, vgl. auch STEIN, S. 191.

könnte und dürfte. Nur so können in der Beratung eines Vorschlags die Argumente und Gegenargumente («reasons on both sides») vor der Stimmabgabe zum Besten des Landes frei abgewogen werden.²⁸⁵¹

Die englischen Grafschaften und Wahlkreise haben also keine eigene staatliche Souveränität. Sie sind Teile des grossen Staatskörpers, der die Nation bildet. Die einzelnen Repräsentanten, welche von ihren Wahlkreisen abgesandt werden, vertreten daher die ganze Nation und nicht bestimmte Landesteile. Es ist zwar wichtig, dass sie als Freunde und Nachbarn ihrer Wähler deren Meinungen kennen und in ihre Beurteilungen einfließen lassen. Auf diese Weise erhält ihr Votum im Parlament mehr Gewicht, weil sie nicht nur ihre eigene Meinung äussern, sondern den Willen einer Vielzahl von Wählern. Sidney unterscheidet aber zwischen einer politischen und einer rechtlichen Verantwortlichkeit, indem er ausführt, die gewählten Parlamentarier seien nicht rechtlich verpflichtet, Rechenschaft über ihre Entscheidungen abzulegen, es sei denn gegenüber der gesamten Nation, wenn sich diese versammeln würde. Da ihm letzteres jedoch unmöglich erscheint, sind politische Folgen die einzige Strafe, wenn Parlamentarier das in sie gesetzte Vertrauen verraten («if they betray their trust»). Solche Repräsentanten haben den Spott, die Schande und den Hass ihrer Wähler sowie die Nichtwiederwahl zu gewärtigen. Diese Abhängigkeit führt nach Sidney dazu, dass jene Systeme, welche die Staatsgewalt durch Delegierte ausüben, gleich frei sind, wie jene welche die Staatsgewalt direkt ausüben.²⁸⁵² Ob mit oder ohne einen Monarchen ist diese Freiheit durch Repräsentation daher der wesentliche Ausdruck der englischen Freiheit («English Liberty»)²⁸⁵³

Algernon Sidney ist ein in seiner Wirkung stark unterschätzter Staatsdenker. Es finden sich bei ihm zwei wesentliche Elemente für die Entstehung des Prinzips der politischen Toleranz: *erstens* die Idee der jederzeitigen Möglichkeit einer Verfassungsrevision und *zweitens* eine Theorie der parlamentarischen Nationalrepräsentation, wo unterschiedliche politische Meinungen stellvertretend frei diskutiert und entschieden werden können.²⁸⁵⁴ Die Annahme einer politischen Gleichwertigkeit der Bürger bleibt ihm hingegen fremd. Die Verwirklichung und Verbreitung der Idee der englischen Freiheit wurde in der Folge zum revolutionären Kernanliegen des Herausgebers von Sidneys Schrift, John Toland.²⁸⁵⁵

²⁸⁵¹ SIDNEY, Discourses III, 44.

²⁸⁵² SIDNEY, Discourses III, 44.

²⁸⁵³ SIDNEY, Discourses III, 26, 27, 43 und 46.

²⁸⁵⁴ Vgl. dazu auch POLLAK, S. 222 und S. 226.

²⁸⁵⁵ Vgl. insb. die *Cato's Letters* von Trenchard und Gordon zwischen 1720 und 1723; dazu BAILYN, S. 35 ff.; POCOCK, S. 467 ff.; SULLIVAN, S. 75 ff. Die *Cato's Letters* waren stark